

Finanzielle Förderung des LSG M-V e.V. nach § 20h SGB V im Geschäftsjahr 2017

Laut Leitfaden zur Selbsthilfeförderung sind die Fördermittelempfänger verpflichtet, Transparenz über die von den Krankenkassen/-verbänden erhaltene Mittel herzustellen. Aus diesem Grund sind die Vereine/Verbände dazu verpflichtet, die erhaltenen Förderbeträge auf der Homepage der Selbsthilfeorganisation zu veröffentlichen.

Dieser Verpflichtung möchten wir hiermit nachkommen.

Gleichzeitig möchten wir uns herzlich bei den Krankenkassen für die finanziellen Förderungen bedanken, denn ohne diese wäre unsere Arbeit nicht möglich!

Krankenkasse	Verwendungszweck	Betrag in €
ARGE Gemeinschaftsförderung	Pauschalförderung	8.500,00
IKK-Nord	Projektförderung	2.933,70
AOK-Nordost	Projektförderung	4.950,00
TK	Projektförderung	2.362,40

Stand: 02.01.2018